

## Ü b e r e i n k o m m e n

Der Fachverband Gastronomie und der Fachverband Hotellerie einerseits und die Gewerkschaft vida andererseits vereinbaren nachstehende Änderungen/Ergänzungen im Kollektivvertrag für Arbeiter im Gastgewerbe.

Punkt 20 lit. d (neu) lautet:

„Ein nicht dem betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG), BGBl. I Nr. 100/2002, in der jeweils geltenden Fassung, unterliegender Arbeitnehmer hat Anspruch auf Abfertigung im gesetzlichen Ausmaß, wenn er sein Arbeitsverhältnis wegen der Belastung durch die Einwirkung des Passivrauchens kündigt.“

Im Punkt 16 B) wird nach dem zweiten Absatz folgender Text ergänzt:

"Die notwendige Zeit zum Besuch von diagnostischen Maßnahmen und Untersuchungen im Zusammenhang mit Passivrauchen am Arbeitsplatz; gesundheitsfördernde Aktivitäten (wie z.B. Beratungen, Seminare, Kurse) sind im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber festzulegen."

Punkt 19 lit. e (neu) lautet:

### **„Beschäftigung von Jugendlichen**

Im Falle, dass der Betrieb über Räume verfügt, in denen Rauchverbot gilt oder das Rauchen vom Inhaber nicht gestattet wird, hat die Ausbildung oder Beschäftigung Jugendlicher überwiegend in jenen Räumen zu erfolgen, in denen nicht geraucht werden darf."

Diese Vereinbarung tritt mit 1.Jänner 2009 in Kraft.

Beide Vertragsparteien verzichten auf eine Aufkündigung dieser Vereinbarung, solange die Regelung des § 13a TabG betreffend „Nichtraucherschutz in Räumen der Gastronomie“ in der jeweils geltenden Fassung aufrecht ist.

Wien, am 30. Juni 2008

FACHVERBAND GASTRONOMIE

KommR Helmut Hinterleitner  
Obmann

Dr. Thomas Wolf  
Geschäftsführer

## FACHVERBAND HOTELLERIE

KommR Dr. Klaus Ennemoser  
Obmann

Mag. Matthias Koch  
Geschäftsführer

## GEWERKSCHAFT VIDA

Rudolf Kaske  
Vorsitzender

Renate Lehner  
Bundessektionssekretärin

Rudolf Komaromy  
Bundesfachgruppenvorsitzender

Robert Maggale  
Bundesfachgruppensekretär